



Senat 1

Der Verein „M-Media Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit“ hat sich aufgrund des Kommentars „Kollers Klartext – Die böse, böse Jugend!“, veröffentlicht am 19.12.2011 online in den „Salzburger Nachrichten“, an den Österreichischen Presserat gewandt. Nach Ansicht von M-Media würden MigrantInnen in diesem Kommentar „pauschal kriminalisiert und als Handyräuber vorverurteilt“, sowie „MigrantInnen muslimischen Glaubens pauschal und rassistisch kriminalisiert“.

Der Kommentar enthält Passagen, die manchen Leser verstören mögen. Zu nennen sind insbesondere folgende Punkte:

- a) Laut einer Studie fänden 43,6 Prozent der jungen Wiener, dass „in diesem Land schon zu viele Türken leben“. Der Verfasser des Kommentars stellt die These auf, dass dieser Prozentsatz möglicherweise deckungsgleich mit jenen sei, denen eine Jugendgang mit Migrationshintergrund das Handy raubte oder die einen Freund oder eine Freundin haben, denen dies widerfuhr.
- b) Aus der Studie geht des Weiteren hervor, dass 18,2 Prozent der Wiener Jugendlichen glauben, „dass Juden nach wie vor zu viel Einfluss auf die Weltwirtschaft“ haben. Der Kommentartor würde in diesem Zusammenhang gerne wissen, ob die antisemitischen Umfragewerte u.a. auch dadurch ein wenig in die Höhe getrieben wurden, dass auch ein erklecklicher Anteil an Jugendlichen mit muslimischen Migrationshintergrund im Umfragesample vertreten war, die stärker anfällig seien für antisemitische Einstellungen.

Der Senat gelangte zur Auffassung, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Ein Kommentar soll dem Autor die Möglichkeit bieten, seine persönliche Meinung kundzutun. Dass die Grenzen der Presse- und Meinungsfreiheit hier besonders weit zu fassen sind, liegt auf der Hand. So können in Kommentaren pointierte oder provozierende Aussagen getätigt und Meinungen vertreten werden, die bei (Teilen) der Leserschaft auf Verwunderung oder Ablehnung stoßen. Auch herausfordernde und selbst etwas überschießende Auffassungen (wie im vorliegenden Fall) sind erlaubt.

Kommentare sind ja oft sogar bewusst so formuliert, dass die Leserschaft aufgerüttelt und eine öffentliche Diskussion über ein bestimmtes Thema angeheizt oder in Gang gebracht wird.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat diesen Kommentar noch innerhalb der Grenzen der Zulässigkeit.

Österreichischer Presserat – Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

25.01.2012